

-Auszug-

Betriebliches Gesundheitskonzept

Die Haus Freudenberg GmbH hat zu Beginn der Pandemie eine Arbeitsschutzkommission gebildet, um alle gesetzlichen, medizinischen und hygienischen Vorgaben zum Arbeitsschutz und Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2-Epidemie gut und umfassend zu erfüllen. Die Arbeitsschutzkommission trifft sich regelmäßig, um über aktuelle Änderungen und neue Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu beraten und diese für die Umsetzung innerhalb der Haus Freudenberg GmbH aufzubereiten. Die Arbeitsschutzkommission wird geleitet von der hauptamtlichen Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Haus Freudenberg GmbH. Es wirkt, u.a., auch die Hygienebeauftragte der Haus Freudenberg GmbH mit. Unter Beteiligung des Werkstattrates, des Betriebsrates sowie der Betriebsärzte wurde ein „Betriebliches Gesundheitskonzept zum Infektionsschutz vor einer SARS-CoV-2 Erkrankung“ erstellt, welches fortlaufend geprüft und weiterentwickelt wird. Das Konzept berücksichtigt den **SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** sowie die **Empfehlungen „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung“ des Robert Koch-Instituts**.

Es sollen durch geeignete Maßnahmen (technisch, organisatorisch und personenbezogen) Infektionen in erster Linie verhindert werden sowie Infektionsketten im Unternehmen unterbrochen werden. Hierdurch soll das Risiko einer Infektion dauerhaft reduziert und das Teilhabeangebot für die Menschen mit Behinderung aufrechterhalten werden.

Das Betriebliche Gesundheitskonzept wird ergänzt durch zahlreiche mitgeltende Verfahrensanweisungen und Dokumente, in welchen weitere Regelungen festgelegt sind (z.B. zur Nutzung von KFZ).

Das Betriebliche Gesundheitskonzept einschließlich der mitgeltenden Verfahrensanweisungen und Dokumente wurde zusammen mit dem Öffnungskonzept den Leistungsträgern und dem örtlichen Gesundheitsamt zur Abstimmung vorgelegt und freigegeben. Es wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Unterweisung

Sämtliche Mitarbeiter und Beschäftigten der Haus Freudenberg GmbH werden regelmäßig geschult und unterwiesen. Die Beschäftigten werden nach einer längeren Unterbrechung vor Beginn der Arbeitsaufnahme erneut geschult. Für diese Maßnahme steht den zuständigen Fachkräften eine zielgruppengerechte Folienpräsentation in einfacher Sprache zur Verfügung.

Sicherheitsabstand

Die notwendigen Schutzvorkehrungen wurden von der Arbeitsschutzkommission erarbeitet und an allen Standorten umgesetzt. Dabei wurde besonders bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Pausenräume, der Wege in Gebäuden und im Freien sowie der Benutzung von Fahrzeugen auf einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern strikt geachtet. Bei unvermeidlichem direktem Kontakt wird ein zusätzlicher Schutz sichergestellt, z.B. durch Schutzscheiben. Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen. Diese Vorgabe ist für alle Räumlichkeiten der Haus Freudenberg GmbH geprüft und umgesetzt worden. Wo die Einhaltung des Mindestabstandes und/oder der 10-Quadratmeter-pro-Person-Regelung nicht möglich ist, besteht eine Maskenpflicht.

Masken

Die notwendige Maske wird allen Beschäftigten und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die jeweils aktuell gültigen Vorgaben zur Art und Beschaffenheit der Masken werden dabei beachtet. Auf den Fluren in der Werkstatt tragen alle eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“).

Absperrungen, Markierungen

Zur Umsetzung der Abstandsregelungen sind in allen Bereichen entsprechende Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen umgesetzt. An der Essensausgabe wurden entsprechende Schutzscheiben angebracht. Nach Möglichkeit wurde bei Wegen eine Einbahnregelung ausgeschildert bzw. Wege wurden mittig durch Markierungen getrennt. Eine Entzerrung bzw. Sperrung von Sitzgelegenheiten wurde vorgenommen.

Trennung

Die Abläufe wurden so geplant, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt miteinander haben. Einheiten wurden gebildet, die konstant zusammenarbeiten und die Pausenzeiten miteinander verbringen. Wenn möglich wird das Essen in den Arbeitsbereichen eingenommen. Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Arbeitsplangestaltung auf ein Minimum reduziert.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Weitere zusätzliche Hygienemaßnahmen sind durch das Gesundheitskonzept und die Verfahrensanweisungen vorgegeben. Notwendige Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden, um die häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen werden umgesetzt. Auf die verbindliche Einhaltung einer „Nies-/Hust-Etikette“ wird besonders geachtet.

Verständliche Hinweise und Erklärungen

Die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden zielgruppengerecht verständlich erklärt, erprobt und geübt. Entsprechende Schilder (z.B. Händewaschen, Abstand halten) sind verständlich erstellt worden. Die Schulung der Beschäftigten ist für die Gruppenleitungen verpflichtend und muss dokumentiert werden. Unterlagen in leichter Sprache bzw. mit bildhaften Erklärungen wurden erarbeitet.